

XIX. ABSCHNITT.

Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten, Polizei-Aufsicht,
Landstreicherei.

1. Abgabe in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten.

	1891	1892
	Personen	
1. Von den Gerichten wurde die Zulässigkeit der Abgabe in eine derlei Anstalt ausgesprochen gegen	515	370
2. Die Abgabe in eine Besserungsanstalt wurde in Antrag gebracht gegen	55	78
3. Vom Vorjahre war ad 1 und 2 die Verhandlung noch nicht abgeschlossen gegen	42	37
Zusammen .	612	485

Personen.

Es wurden von diesen Personen abgegeben:

In die Zwangsarbeitsanstalten	371	268
In die Besserungsanstalten	146	137 ¹⁾
Zusammen .	517	405

Von den übrigen Personen

waren physisch zur Abgabe nicht geeignet . . .	40	16
waren nicht österreichische Staatsbürger . . .	8	5
sind gestorben	—	2
wurden den Eltern und Lehrherren übergeben .	6	10
wurden einer anderen Behörde übergeben . . .	1	2
wurden in die Versorgung gegeben	1	—
wurden entlassen	2	—
standen zum Jahresschlusse noch in Verhandlung	37	45
Zusammen .	95	80

Von den thatsächlich in die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten abgegebenen Personen kamen:

In die Männer-Zwangsarbeitsanstalt in Korneuburg	263	211		
„ „ Weiber- „ „ Neudorf .	108	57		
„ „ Besserungsanstalt nach Korneuburg	}	Männer		
„ „ „ „ Eggenburg			62	56
„ „ „ „ Neutitschein			46	16
„ „ „ „ „	8	8		

¹⁾ Ausserdem wurden 3 Unmündige im Sinne des § 273 St. G. und des § 8 des Gesetzes vom 24. Mai 1885 (R. G. Bl. Nr. 89) in eine Besserungsanstalt abgegeben.

		1891	1892
In die Besserungsanstalt nach	Opatowitz	—	11
" "	" Prag	—	1
" "	" Kostenblatt	—	7
" "	" Brünn	11	5
" "	" Messendorf	2	1
" "	zum guten Hirten	14	11
" "	nach Eggenburg	2	11
" "	" Kostenblatt	—	1
" "	" Řepy	1	5
" "	Obrovitzer Waisenanstalt (Brünn)	—	4

Mit jenen Personen, welche wegen physischer Nichteignung und wegen mangelnder österreichischer Staatsbürgerschaft in eine Zwangsarbeitsanstalt nicht abgegeben werden konnten,

	1891	1892
wurden unter Polizei-Aufsicht gestellt	21	13
" abgeschoben	27	8
Zusammen	48	21

2. Polizei-Aufsicht.

Mit Schluss des Jahres 1891 standen unter Polizei-Aufsicht 132 Personen¹⁾

Von den Gerichtsbehörden wurde im Jahre 1892 gegen 175 Personen die Zulässigkeit der Stellung unter Polizei-Aufsicht ausgesprochen. Wirklich unter Polizei-Aufsicht gestellt wurden im Jahre 1892 105 „

Zusammen . 237 Personen.

Im Laufe des Jahres 1892 traten aus der Polizei-Aufsicht 123 „

Somit verbleiben mit Schluss 1892 unter Polizei-Aufsicht 114 Personen.

Wegen Uebertretung der Vorschriften über die Polizei-Aufsicht (Gesetz vom 24. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 89, § 6) wurden 17 Fälle zur gerichtlichen Anzeige gebracht.

¹⁾ Schluss des Jahres 1889 240 Personen; Schluss des Jahres 1890 168 Personen.

3. Aufgreifung und Perlustrirung bedenklich erscheinender Personen, Landstreicherei.

	1891	1892
Behufs Ausweisleistung wurden der Polizeibehörde vorgeführt	25.275	30.526
Personen.		

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Mai 1885 (R. G. Bl. Nr. 89) wurden, und zwar nach § 1 517
 §§ 3 und 4 220

Zusammen 737 Personen

den Gerichten eingeliefert oder angezeigt. 21 von den nach §§ 3 und 4 Angezeigten wurden flüchtig.

4. Streifungen.

	1891	1892
Hierbei wurden angehalten	3.777	5.030
Hiervon wurden:		
den Gerichten eingeliefert	366	290
für die Abschiebung behandelt	214	186
dem städtischen Werkhaus zugeführt	85	102
über die Grenze des Polizeirayons gewiesen	75	49
nach § 3 des Gesetzes vom 24. Mai 1885 (R. G. Bl. Nr. 89) behandelt	75	101
der Heimatgemeinde übergeben	51	14
den Spitälern übergeben	12	17
polizeilich bestraft	25	21
dem Militär übergeben	2	—
nach Ausweisleistung entlassen	2.872	4.250

XX. ABSCHNITT.

Abschaffung und zwangsweise Entfernung.

I. Abschaffung.

Abgeschafft wurden 1892 890 (1891 696) Personen, und zwar:

	1891	1892
von den Gerichten dazu bestimmt	33	32
aus Gründen der öffentlichen Sicherheit	259	483
aus Gründen der öffentlichen Sittlichkeit	18	58
„ „ „ „ Ordnung	386	317

8*